

# Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

N<sup>o</sup> 60.

München, den 6. December 1876.

### Inhalt:

Bekanntmachung vom 28. November 1876, die Herstellung von festen Eisenbahnbrücken über den Oberrhein zwischen Basel und Straßburg bei Hüningen, Neuenburg und Altkreisach betr. — Bekanntmachung vom 2. December 1876, Aenderungen an der Hofamtsbezirktheilung im Regierungsbezirke der Pfalz betr. — Hofdienst-Nachricht. — Ordensverleihung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Bekanntmachung, die Herstellung von festen Eisenbahnbrücken über den Oberrhein zwischen Basel und Straßburg bei Hüningen, Neuenburg und Altkreisach betr.

### Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Nachdem die großherzoglich badenische Regierung und die Regierung von Elsaß-Lothringen übereingekommen sind, zur Verbindung der beiderseitigen Eisenbahnen in der Richtung von Leopoldshöhe nach St. Ludwig — bei Hüningen, von Mühlheim nach Mühlhausen — bei Neuenburg, von Alt-Breisach nach Colmar — bei Alt-Breisach,

festen Brücken über den Oberrhein herzustellen und nachdem diejenige Umgestaltung der bezüglichen Bauprojecte erfolgt ist, unter deren Vorbehalt in der Sitzung der Central-Commission für die Rheinschiffahrt vom 8. September 1874 die Regierungen der übrigen Rheinuferstaaten ein Anerkenntniß dahin, daß der Herstellung dieser Brücken vom Standpunkte der Schiffahrt aus kein Hinderniß entgegenstehe, abgegeben haben und ein entsprechendes